



BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Impressum

Herausgeberin: Bürgergemeinde Oberägeri
Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri
Zurlaubenhaus
kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch
www.buergergemeinde-oberaegeri.ch

Auflage: 1050

Gestaltung/Druck: Frühform AG, 6314 Unterägeri

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung	2
Traktandum 1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024	3
Traktandum 2 Budget und Steuerfuss für das Jahr 2025	6
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	14
Anträge des Bürgerrats	14
Traktandum 3 Finanzplan 2026 bis 2029	15
Traktandum 4 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	17
Traktandum 5 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	18
Traktandum 6 Ersatzwahl eines Mitglieds des Bürgerrats für den Rest der Amtsdauer 2022–2025	19
Organe der Bürgergemeinde	20

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024
2. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2025
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Anträge des Bürgerrats
3. Finanzplan 2026 bis 2029
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Bürgerrats für den Rest der Amtsdauer 2022–2025

Mitteilungen

Der Bürgerrat wird an der Versammlung auf die mündliche Berichterstattung zu den Traktanden verzichten, sofern sich aufgrund der Entwicklung der Geschäfte keine weiteren Orientierungen aufdrängen.

Die Einladungen zur Bürgergemeindeversammlung werden in Oberägeri allen Bürgerhaushaltungen zugestellt. In die übrigen Gemeinden des Kantons erfolgt kein automatischer Versand. Interessenten können die obigen Unterlagen jedoch bei der Bürgerkanzlei Oberägeri anfordern oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/versammlungen herunterladen.

Die detaillierte Fassung des Budgets kann entweder auf der Bürgerkanzlei bestellt oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/budget-aktuell heruntergeladen werden.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Jungbürgerinnen und -bürger

Wir begrüssen die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2024 und überreichen ihnen ein kleines Präsent.

Informationen aus dem Bürgerrat

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberägeri, 9. September 2024

Bürgerrat Oberägeri

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr, Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Datum	Dienstag, 11. Juni 2024
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Foyer Dreifachhalle Hofmatt
Vorsitz	Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin
Anwesend	Roland Meier, Vizepräsident Daniel Rogenmoser, Bürgerrat Markus Rogenmoser, Bürgerrat Yvonne Wicky-Paras, Bürgerrätin Ramon Nussbaumer, Weibel
Protokoll	Matthias Meier, Bürgerschreiber Petra Staub, Stv. Bürgerschreiberin

Die Versammlung gilt damit als rechtskräftig eröffnet. Die Präsidentin ersucht die nicht Stimmberechtigten, in der ersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass nur über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnhaft und steuerpflichtig sind sowie das Oberägerer Bürgerrecht besitzen, das Stimmrecht haben. Weiter verweist sie auf den Artikel 27 der Zuger Kantonsverfassung.

Es sind 44 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 8 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Als Stimmenzähler werden von der Präsidentin vorgeschlagen:

- Ramon Nussbaumer, Kalchrainstrasse 12, 6315 Oberägeri (Weibel)
- Gustav Iten, Kirchweg 11, 6315 Alosen

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrats
3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser begrüsst die Anwesenden im Namen des Bürgerrats zur ersten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2024. Ein besonderer Willkommensgruss geht an Ivan Hürlimann, Gesamtleiter Zentrum Breiten, die Mitglieder der Betriebskommission des Zentrums Breiten und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

Die Versammlung wurde im Amtsblatt vom 16. Mai 2024 bis 16. Juni 2024 fristgerecht publiziert. Zudem wurden die Vorlagen den Bürgerhaushaltungen in der Gemeinde zugestellt.

1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023

Das Protokoll ist in der Vorlage zur heutigen Sitzung nachzulesen. Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei Matthias Meier und Petra Staub für das Erstellen des Protokolls.

2 Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2023 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Anträge des Bürgerrats

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, übernimmt das Wort zur Jahresrechnung 2023.

Daniel Rogenmoser führt durch die Jahresrechnung.

Da von der Versammlung keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin den Schreiber, die Anträge vorzulesen. In der darauffolgenden Abstimmung werden die folgenden Anträge einstimmig genehmigt:

1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2023 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
2. Die Zuweisung des Betrages von CHF 160'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung in die Finanzpolitische Reserve wird genehmigt.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 im Betrag von CHF 374 ist dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Antrag des Bügerrats

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bügerrat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 zu genehmigen.

Oberägeri, 9. September 2024

Bügerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser

Der Schreiber: Matthias Meier

TRAKTANDUM 2

Budget 2025

Allgemeine Kennzahlen

(auf ganze CHF gerundet)

	Budget 2025 ¹⁾	Budget 2024 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
			2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾
Ordentliche Rechnung						
Aufwand	6'779'200	6'418'100	5'411'336	5'450'514	6'416'952	6'183'457
Ertrag	6'778'500	6'414'300	5'411'709	5'451'304	6'424'104	6'185'021
(Aufwandüberschuss)/Ertragsüberschuss	-700	-3'800	374	791	7'152	1'564
Wertberichtigungen Finanzvermögen	467'000	467'000	467'000	467'000	467'000	467'000
Zinsaufwand	160'000	200'000	165'230	171'124	184'940	224'285
Zinsertrag	0	0	4'867	500	8	8
Ausserordentlicher Aufwand ¹⁾	0	0	160'000	210'000	507'254	50'000
Ausserordentlicher Ertrag ¹⁾	50'000	100'000	0	0	690'874	0
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen						
Ausgaben	1'020'000	319'000	189'997	627'571	45'515	318'830
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	1'020'000	319'000	189'997	627'571	45'515	318'830
Bilanzübersicht						
Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen			25'256'463	25'533'466	25'372'895	25'794'380
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten			12'725'000	13'725'000	13'725'000	13'725'000
Eigenkapital per 31. Dezember			13'641'261	13'480'887	13'270'097	13'152'945
Steuererträge						
Steuerfuss in % ²⁾	0	0	0	0	0	0
	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Zentrum Breiten						
(Aufwandüberschuss)/Ertragsüberschuss	-70'000	-70'000	-70'120	0	-127'810	-93'083
Wertberichtigungen Finanzvermögen	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Anzahl Pensionstage	14'420	13'908	12'267	11'325	13'050	16'697
Bettenbestand (Anzahl):	40	38	35.0	37.8	47.0	47.0
Bettenauslastung in %	98%	95%	96.0%	82.2%	76.0%	97.6%
Personalbestand						
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen	47	49	35.3	41.1	42.7	42.9
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in % ³⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁵⁾	3%	3%	3.2%	3.4%	3.5%	3.9%
Kapitaldienstanteil in % ⁶⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

n.a. = nicht anwendbar

- ⁷⁾ Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.
- ¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand: Zuweisung in die Finanzpolitische Reserve. Eine erste Zuweisung erfolgte gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019: Aus dem Jahresergebnis 2018 wurden CHF 250'000 der Finanzpolitischen Reserve zugewiesen (§ 18 Abs. 2 FHG). Gemäss HRM2 sind finanzpolitische Instrumente wie Einlagen in Reserven beziehungsweise Entnahmen aus Reserven zwingend als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise ausserordentlicher Ertrag zu buchen. 2021: Die Aufwände bzw. Leistungen der Versicherungen betreffend Naturereignisse sind als ausserordentliche Position erfasst.
- ²⁾ Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2025 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- ³⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahlen zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung der Selbstfinanzierungskennzahlen, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Selbstfinanzierungsanteil Budget 2025: rund – 1 %).
- ⁴⁾ Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).
- ⁵⁾ Der Zinsbelastungsanteil beträgt rund 3 %. Ein Zinsbelastungsanteil von 3 % wird als gut eingeschätzt.
- ⁶⁾ Der Kapitaldienstanteil wird ohne berücksichtigte anteilmässige Wertberichtigung des Finanzvermögens berechnet und ergibt dadurch keinen aussagekräftigen Wert und entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil. Gemäss § 9 FHV ist der Kapitaldienstanteil als Finanzkennzahl zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung des Kapitaldienstanteils, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Kapitaldienstanteil Budget 2025: rund 3 %).

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Oberägeri in einem Mehrjahresvergleich dargestellt. Daraus können gewisse Trendentwicklungen und/oder die Auswirkungen von eingeleiteten Massnahmen abgelesen werden.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis (Sachartengliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2025 ^{*)}	Budget 2024 ^{*)}	Rechnungen Vorjahre			
				2023 ^{*)}	2022 ^{*)}	2021 ^{*)}	2020 ^{*)}
30	Personalaufwand	4'454'400	4'054'100	3'283'997	3'397'148	3'993'115	3'942'038
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'102'900	1'040'600	816'279	682'197	725'956	856'339
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'000	4'000	1'066	10'773	18'275	1'585
36	Transferaufwand	80'500	66'500	26'609	32'683	22'907	55'217
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>5'641'800</i>	<i>5'165'200</i>	<i>4'127'952</i>	<i>4'122'802</i>	<i>4'760'253</i>	<i>4'855'178</i>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
42	Entgelte	3'957'700	3'683'000	3'205'128	2'927'277	3'464'882	4'015'068
43	Verschiedene Erträge	42'000	42'000	104'962	215'831	193'420	91'832
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	10'448	0	7'180	15'118
46	Transferertrag	1'469'500	1'291'000	803'804	1'041'565	778'778	723'347
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'469'200</i>	<i>5'016'000</i>	<i>4'124'342</i>	<i>4'184'674</i>	<i>4'444'260</i>	<i>4'845'365</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit^{*)}	-172'600	-149'200	-3'609	61'873	-315'993	-9'813
34	Finanzaufwand	841'600	917'100	818'912	815'323	830'095	926'679
44	Finanzertrag	963'500	962'500	982'895	964'241	969'620	988'056
	Ergebnis aus Finanzierung^{*)}	121'900	45'400	163'983	148'918	139'525	61'377
	Operatives Ergebnis^{*)}	-50'700	-103'800	160'374	210'791	-176'468	51'564
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	160'000	210'000	507'254	50'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	50'000	100'000	0	0	690'874	0
	Ausserordentliches Ergebnis	50'000	100'000	-160'000	-210'000	183'620	-50'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	-700	-3'800	374	791	7'152	1'564
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	295'800	335'800	304'472	302'389	319'350	351'600
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	295'800	335'800	304'472	302'389	319'350	351'600
	Total Aufwand	6'779'200	6'418'100	5'411'336	5'450'514	6'416'952	6'183'457
	Total Ertrag	6'778'500	6'414'300	5'411'709	5'451'304	6'424'104	6'185'021

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, zur Gliederung und zu den Sacharten:

Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 lit. b FHG ist in HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Oberägeri erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der Funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer Institutionellen Gliederung. Die dargestellte Funktionale Gliederung entspricht somit der Institutionellen Gliederung. HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Oberägeri eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben. Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

- 30 Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet ebenfalls Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 35 Die Einlagen in Spezialfinanzierungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 36 Der Transferaufwand enthält Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen.
- 40 Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 42 Die Ertragsposition «Entgelte» enthält ebenfalls Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 43 Die Ertragsposition «Verschiedene Erträge» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen. Zur Einhaltung der Bruttodarstellung werden die den Positionen «Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand» zugehörenden Erträge in dieser Position ausgewiesen.
- 45 Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen weisen die zweckgebundene Verwendung der Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten aus. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 46 Der Transferertrag beinhaltet z.B. Beiträge von Gemeinwesen betreffend Pflegekosten. Die Ertragsposition «Transferertrag» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften. Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.
- 44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften. Erträge des Zentrums Breiten (Finanzvermögen) werden unter 42, 43, 45, 46, 48 und 49 erfasst.
- 38 Unter «Ausserordentlicher Aufwand» werden Zuweisungen an die Finanzpolitische Reserve vorgesehen. Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Aufwand.
- 48 Unter «Ausserordentlicher Ertrag» werden Teilaufösungen der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Ertrag.
- 39 Interne Verrechnungen Aufwand: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung/Salärwesen/Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.
- 49 Interne Verrechnungen Ertrag: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung/Salärwesen/Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.

Anmerkungen zum Budget 2025:

Allgemein

Per 1. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug in Kraft getreten. Dadurch werden die Bürgergemeinden verpflichtet, innerhalb von drei Jahren die Rechnungslegung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2), mit Ausnahmen, anzupassen.

Auf dem Finanzvermögen können gemäss Finanzhaushaltsgesetz keine Abschreibungen vorgenommen werden (§ 13 FHG). Bis 2013 konnten für das Zentrum Breiten trotzdem Abschreibungen getätigt werden, was auf die Verordnung über Investitionsbeiträge an die öffentlich subventionierten Spitäler und die Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm (BGS 826.117) abgestützt war. Dieses Vorgehen war mit der Direktion des Innern abgestimmt. Die genannte Verordnung ist inzwischen ausser Kraft. Somit fehlt auch die gesetzliche Grundlage für weitere Abschreibungen auf dem Zentrum Breiten.

Da mit dem Betrieb des Zentrums Breiten laufend anteilige Verpflichtungen für Unterhalt und Instandhaltung entstehen, wurde diesen Verpflichtungen bis und mit 2017 und Budget 2018 mit Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Der Bürgerrat Oberägeri nimmt ab 2018 eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft, rückwirkend betrachtet, als falsch oder ungenügend erweisen. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

¹⁾ Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Institutionelle Gliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2025 ¹⁾	Budget 2024 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
				2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾
Aufwand							
0	Allgemeine Verwaltung	441'600	441'200	338'535	315'553	319'264	307'511
5	Soziale Sicherheit	49'500	49'500	5'719	10'501	5'945	35'087
9	Finanzen und Steuern	6'288'100	5'927'400	5'067'082	5'124'460	6'091'742	5'840'859
Total Aufwand		6'779'200	6'418'100	5'411'336	5'450'514	6'416'952	6'183'457
Ertrag							
0	Allgemeine Verwaltung	56'700	56'700	85'327	58'594	68'014	47'882
5	Soziale Sicherheit	0	0	0	2'940	12'244	11'228
9	Finanzen und Steuern	6'721'800	6'357'600	5'326'382	5'389'771	6'343'846	6'125'912
Total Ertrag		6'778'500	6'414'300	5'411'709	5'451'304	6'424'104	6'185'021
(Aufwandüberschuss) / Ertragsüberschuss		-700	-3'800	374	791	7'152	1'564

0 Allgemeine Verwaltung

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2025 ¹⁾		Budget 2024 ¹⁾		Rechnung 2023 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Bürgergemeindeversammlung und RPK	31'900	0	23'900	0	24'050	0
0120	Bürgerrat	183'100	0	188'100	0	143'785	0
0220	Kanzlei	226'600	56'700	229'200	56'700	170'701	85'327
Total		441'600	56'700	441'200	56'700	338'535	85'327
Netto		384'900		384'500		253'208	

Anmerkungen zum Budget 2025:

u.a. Berücksichtigung folgender Aufwände:

Honorare – CHF 25'000 (Beratungen durch Dritte)

Überarbeitung Webseite – CHF 25'000

Unterstützung «Ägeri Museum» – CHF 5'000 (jährlicher Beitrag – neu)

5 Soziale Sicherheit

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2025 ¹⁾		Budget 2024 ¹⁾		Rechnung 2023 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und Inkasso	1'500	0	1'500	0	0	0
5720	Wirtschaftliche Hilfe	40'000	0	40'000	0	2'461	0
5790	Fürsorge, Übriges	8'000	0	8'000	0	3'258	0
Total		49'500	0	49'500	0	5'719	0
Netto		49'500		49'500		5'719	

Anmerkungen zum Budget 2025:

Allgemein: Sozialaufwendungen und Rückerstattungen sind in der Regel nicht voraussehbar. Zusätzliche, das Budget übersteigende Aufwendungen sind nicht auszu-schliessen. Die Vormundschaftsbehörden der Einwohner- und Bürgergemeinden wurden per 1. Januar 2013 durch eine kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Die Entwicklung der Unterstützungsleistungen ist nicht abschätzbar.

9 Finanzen und Steuern

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2025 ¹⁾		Budget 2024 ¹⁾		Rechnung 2023 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	0	0	0	0	2'414
9610	Zinsen	160'000	160'000	200'000	200'000	165'230	170'097
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens – kalkulatorische Baurechtszinsen	0	87'100	0	87'100	0	87'100
9631	Alterswohnungen, Breiten 3	191'800	278'000	206'800	278'000	182'617	271'342
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	291'500	504'000	321'500	504'000	292'600	520'171
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	94'400	152'000	99'900	151'000	93'024	156'465
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	19'200	28'800	21'200	28'800	14'748	28'800
9636	Landwirtschaft (Breiten, Brämenegg)	0	700	0	700	0	1'251
9638	Zentrum Breiten	5'531'200	5'461'200	5'078'000	5'008'000	4'158'864	4'088'743
9638.30	Personalaufwand	4'199'300	0	3'806'500	0	3'056'065	46'749
9638.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	940'400	0	862'000	0	727'683	0
9638.34	Finanzaufwand	317'000	0	340'000	0	311'924	0
9638.35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	4'000	0	4'000	0	1'066	0
9638.36	Transferaufwand	15'000	0	10'000	0	8'227	0
9638.39	Interne Verrechnungen	55'500	0	55'500	0	53'900	0
9638.42	Entgelte	0	3'932'700	0	3'658'000	0	3'154'528
9638.43	Verschiedene Erträge	0	42'000	0	42'000	0	54'590
9638.45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	10'448
9638.46	Transferertrag	0	1'469'500	0	1'291'000	0	803'687
9638.49	Interne Verrechnungen	0	17'000	0	17'000	0	18'742
9900	Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	0	50'000	0	100'000	160'000	0
Total		6'288'100	6'721'800	5'927'400	6'357'600	5'067'082	5'326'382
Netto			433'700		430'200		259'300

Enthaltene Wertberichtigung Finanzvermögen

Berücksichtigung kalkulierter jährlicher Erneuerungsbedarf:

9631	Alterswohnungen, Breiten 3	70'000	70'000	70'000
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	100'000	100'000	100'000
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	30'000	30'000	30'000
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	7'000	7'000	7'000
9638	Zentrum Breiten	260'000	260'000	260'000

Anmerkungen zum Budget 2025:

- 9100 Ertrag ordentliche Steuern für 2025: CHF 0
Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2025 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 9610 Der Finanzierungsaufwand wird kalkulatorisch verrechnet.
- 9630 Zur Berücksichtigung des eingesetzten Bodens wird den einzelnen Liegenschaften ein kalkulatorischer Baurechtszins verrechnet. Die Verrechnung wirkt sich gesamthaft ergebnisneutral aus.
- 9638.34 Für das Zentrum Breiten rechnet der Bürgerrat aktuell mit einer langfristigen Wertberichtigung von durchschnittlich CHF 260'000 pro Jahr (Budget 2025: CHF 260'000).
- 9638.39 Die Position beinhaltet den kalkulatorischen Zinsaufwand.
- 9638.46 Die angebotene Bettenanzahl soll für 2025 auf 40 erhöht werden (2024: ca. 38 Betten). Mit der Einwohnergemeinde Oberägeri laufen Verhandlungen zur Teilübernahme des Betriebsdefizits: im Budget 2025 ist ein Beitrag von CHF 518'500 (2024: CHF 454'400) berücksichtigt.
- 9900 Teilauflösung der Finanzpolitischen Reserve. Bestand per 31. Dezember 2023: CHF 1'050'000. Eine Bildung und effektive Auflösung der Finanzpolitischen Reserve erfolgt jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

*) Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben)

Für 2025 sind nachfolgend aufgeführte Ausgaben betreffend Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben) von total CHF 470'000 geplant.

Zentrum Breiten	CHF
EDV-Infrastruktur	160'000
Anschaffungen und Ersatz Maschinen/Mobiliar	154'000
Anpassungen Infrastruktur	156'000
Total	470'000

Die Folgekosten sind im Budget berücksichtigt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (nicht gebundene Ausgaben)

	Budget 2025 *)		Budget 2024 *)		Rechnung 2023 *)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zentrum Breiten Projektierungskredit vom 14. Dezember 2021 (im Budget 2022 noch nicht enthalten)	550'000		1'030'000		49'831	
Total	550'000		1'030'000		49'831	

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen Budget 2025: CHF 1'020'000 (inklusive gebundene Ausgaben).

Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Zentrum Breiten Projektierungskredit: CHF 1'980'000 (inkl. MWST) +/- 10 % sowie Ausarbeitung Konzepte und Teilprojekt Einbau Duschen CHF 550'000 (inkl. MWST) vom 14. Dezember 2021. In diesem Zusammenhang fallen im Jahr 2024 rund CHF 0 und im Jahr 2025 CHF 550'000 an.

Bericht und Antrag der
Rechnungsprüfungskommission
zum Budget 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission Ihrer Gemeinde haben wir das Budget 2025 im Sinne des Gemeindegesetzes geprüft.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget 2025 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht und mit der nötigen Sorgfalt erstellt wurde.

Wir beantragen Ihnen, das vorliegende Budget für das Jahr 2025, das mit einem

Ertrag von	CHF 6'778'500
und einem Aufwand von	CHF 6'779'200
einen Aufwandüberschuss von	CHF 700
erwarten lässt, zu genehmigen.	

Oberägeri, 1. Oktober 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin: Bettina Letter-Bolli
Gabi Ribary-Iten
Louis Flach

Anträge des Bürgerrats
zum Budget
und Steuerfuss 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % des kantonalen Ansatzes und einem Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes, was einem Steuerfuss von 0 % für 2025 entspricht. Es wird, nach Auflösung von CHF 50'000 aus der Finanzpolitischen Reserve zu Gunsten der Erfolgsrechnung, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 700 gerechnet.

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Steuerfuss 2025 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
2. Für das Jahr 2025 ist ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0 % für 2025 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
3. Das Budget 2025 sieht zu Gunsten der Erfolgsrechnung eine Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 50'000 vor. Die effektive Auflösung oder eine allfällige Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve wird mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2025 bestimmt.
4. Das Budget 2025 ist zu genehmigen.

Oberägeri, 23. September 2024

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier

TRAKTANDUM 3

Finanzplan 2026–2029

Bericht des Bürgerrats

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss § 21 des Finanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen den Finanzplan für die Jahre 2026–2029.

Die Pläne sind den heutigen Erkenntnissen angepasst worden. Sie bedürfen aber weiterhin der jährlichen Überarbeitung innerhalb einer rollierenden Planung.

Der Finanzplan gemäss Tabelle 1 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % mit einem Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes, was einem Steuerfuss von 0 % entspricht, sowohl für 2025 als auch unverändert für die Folgejahre.

Die Daten wurden aufgrund einer angenommenen Teuerung berechnet.

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2025 und berücksichtigt die laufenden Kosten, jedoch keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Die Tabelle 2 beinhaltet generell geplanten Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen sowie Informationen über den Personalbestand.

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen.

In der Darstellung ist der geplante Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ersichtlich.

Der Bürgerrat Oberägeri prognostiziert, basierend auf dem vorliegenden Finanzplan, einen Rückgang des Nettovermögens per Ende 2029 gegenüber dem Bestand per 31. Dezember 2023.

Er erwartet eine Abnahme der Verschuldung. Der Finanzbedarf kann nicht durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden.

Allgemein

Per 1. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug (FHG) in Kraft getreten. Gemäss FHG sollen nach einer Übergangszeit von drei Jahren auch die Bürgergemeinden die Anforderungen gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) zumindest teilweise erfüllen. Der Regierungsrat kann für Teilbereiche Ausnahmen genehmigen.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG).

Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von 10 Jahren geprüft.

Finanzplan 2026–2029

(auf CHF Tausend gerundet)		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026–2029			
							2026	2027	2028	2029
Aufwand										
0	Allgemeine Verwaltung	319	316	339	441	442	452	487	472	482
5	Soziale Sicherheit	6	11	5	50	50	50	50	50	50
9	Finanzen und Steuern	6'092	5'124	5'067	5'928	6'288	6'370	6'442	6'524	6'606
Total		6'417	5'451	5'411	6'419	6'780	6'872	6'979	7'046	7'138
Ertrag										
0	Allgemeine Verwaltung	68	59	85	57	57	57	57	57	57
5	Soziale Sicherheit	12	3	0	0	0	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	6'344	5'390	5'326	6'358	6'722	6'824	6'916	6'998	7'080
Total		6'424	5'452	5'411	6'415	6'779	6'881	6'973	7'055	7'137
Ertragsüberschuss / (Aufwandüberschuss) Erfolgsrechnung		7	1	0	–4	–1	9	–6	9	–1
Im Aufwand enthaltene Wertberichtigungen Finanzvermögen Die Grundstücke und Liegenschaften sind spätestens 2027 neu zu bewerten.		467	467	467	467	467	467	467	467	467
Veränderung Finanzpolitische Reserve (+ Zunahme / – Abnahme)		+ 110	+ 210	+ 160	– 100	– 50	– 70	– 80	– 60	– 60
Bestand der Finanzpolitischen Reserve per 31.12.		680	890	1'050	950	900	830	750	690	630

(Tabelle 1)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung im Betrachtungszeitraum 2021–2028 beträgt rund CHF 15'000 (§ 4 Abs. 1 FHV). Ein Ausgleich der Ertragsüberschüsse gemäss § 2 Abs. 2 lit. a FHG ist grundsätzlich nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Oberägeri keine Steuern erhebt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

(auf CHF Tausend gerundet)		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026–2029			
							2026	2027	2028	2029
Nicht gebundene Ausgaben		0	449	50	0	550	0	0	0	0
Gebundene Ausgaben		46	179	140	319	470	260	260	260	260
Total		46	628	190	319	1'020	260	260	260	260
Personalbestand		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen		42.7	41.1	35.3	49	47	47	47	47	47

(Tabelle 2)

TRAKTANDUM 6

Ersatzwahl eines Mitglieds des Bürgerrats für den Rest der Amtsdauer 2022–2025

Aufgrund des Rücktritts von Bürgerrat Markus Rogenmoser per 31. Dezember 2024 findet anlässlich der heutigen Bürgergemeindeversammlung eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Bürgerrats für den Rest der Amtsdauer 2022–2025 statt.

Die Organisation und Durchführung der Versammlungswahl richtet sich nach den massgebenden Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980, insbesondere nach § 5^{er} Abs. 1 und § 77 GG.

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind, können die Vorgesetzten in einer gemeinsamen Abstimmung gewählt werden, sofern keine stimmberechtigte Person die Einzelabstimmung verlangt (§ 5^{er} Abs. 2 Satz 2 GG).

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorz-)Wahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 Satz 2 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen. Bei einer geheimen Wahl dürfen auf dem Wahlzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind. Enthält ein Wahlzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Wahlzettel ungültig, da der Wählerwille nicht klar eruiert werden kann.

Gewählt sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen so viele Kandidatinnen und Kandidaten, wie Mandate zu besetzen sind.

Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Oberägeri, 21. Oktober 2024

Bürgerrat Oberägeri

*Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier*

ORGANE DER BÜRGERGEMEINDE

Bürgererrat

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Bürgererrätin seit 01.01.2010

Präsidentin seit 01.01.2018

Roland Meier

Vizepräsidium seit 01.01.2012

Vorsteher Einbürgerungswesen

Daniel Rogenmoser

Bürgererrat seit 01.01.2010

Vorsteher Finanzwesen

Markus Rogenmoser

Bürgererrat seit 01.01.2010

Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen

Yvonne Wicky-Paras

Bürgererrätin seit 01.01.2022

Vorsteherin Sozial- und Kulturwesen

Matthias Meier

Bürgerschreiber seit 01.03.2021

Petra Staub

Stv. Bürgerschreiberin seit 01.02.2022

Ramon Nussbaumer

Weibel seit 01.01.2018

Rechnungsprüfungskommission

Bettina Letter-Bolli

Mitglied seit 01.01.2018

Präsidentin seit 01.01.2022

Gabi Ribary-Iten

Mitglied seit 01.01.2018

Louis Flach

Mitglied seit 01.01.2022

Zentrum Breiten

Betriebskommission

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010

Präsidentin seit 01.01.2017

Meinrad Beeler

Mitglied seit 01.01.2011

Iwan Iten

Mitglied seit 01.01.2017

Erich Meier

Mitglied seit 01.01.2017

Mit beratender Stimme

Ivan Hürlimann seit 01.09.2022

Marianna Merz seit 01.09.2024

Dr. Joachim Henggeler seit Gründung

Daniel Rogenmoser seit 01.01.2017

Matthias Meier Sekretariat seit 01.03.2021

Leitung

Ivan Hürlimann

Gesamtleiter seit 01.09.2022

ÖFFNUNGSZEITEN KANZLEI

Dienstag und Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.